

die Ansicht der geehrten Kammer zu vernehmen und ich wünsche daher denselben zur Unterstützung gebracht zu sehen.

Präsident v. Gersdorf: Wenn ich recht verstanden habe, so hatten Sie Ihren ersten Antrag fallen lassen. Was den zweiten anbetrifft, so glaube ich, dürfte es nicht nöthig sein, die Meinung der Kammer zu vernehmen, da ich bereits mein Entgegenkommen erklärt habe.

Prinz Johann: Der Herr Präsident hat erklärt, daß es für die Zukunft so gehalten werden solle, wie der Herr Antragsteller wünscht.

Bürgermeister Starke: Wenn das von dem Herrn Präsidenten beabsichtigt wird, so erledigt sich auch mein zweiter Antrag.

Prinz Johann: Der Herr Antragsteller hat seinen ersten Antrag fallen lassen. Ich bin nicht gesonnen, ihn wieder aufzunehmen; erlaube mir jedoch bei dieser Gelegenheit dem geehrten Präsidium einen Wunsch vorzulegen. Was nämlich jenen ersten Antrag betrifft, daß nämlich die Landtagsmittheilungen nicht eher gedruckt werden möchten, als bis die Protokolle genehmigt worden wären, so bin ich zwar der Ansicht, daß das nichtfüglich geschehen könne, weil die Mittheilungen dem Referenten wirklich oft sehr nothwendig sind; dagegen hat sich mir bei längeren Unterbrechungen doch der Wunsch aufgedrungen, daß besondere Sitzungen zu Verlesung der Protokolle und zur Beseitigung der Registrandensachen angefezt werden möchten, und ich glaube, es würden sich die dem entgegenstehenden Schwierigkeiten vielleicht dadurch beseitigen, daß in der spätern Vormittags- oder in einer Nachmittagsstunde eine ganz kurze Sitzung anberaumt würde. Ich will darauf keinen Antrag stellen, sondern lege den Wunsch nur dem Ermessen des geehrten Präsidii unter, weil es lediglich seine Sache ist, die Geschäftsordnung zu bestimmen. Gelangen hier die Protokolle zeitiger zur Vollziehung, so werden sie auch früher an die zweite Kammer abgegeben und dort wiederum die Sachen früher abgethan werden können.

Präsident v. Gersdorf: Mit Vergnügen werde ich dem, was der hochgestellte Sprecher so eben erwähnte, entgegen kommen und ich fühle, daß Gründe wohl vorhanden sind, einmal in Bezug auf die Protokolle, dann in Bezug auf die Eingänge der Registrande, die wünschen lassen, daß die Sachen in besondern Fällen schneller als bisher, wo nur die nächste Session dazu bestimmt war, abgethan werden. Dabei würde ich aber das von mir oft gedachte Mittel vorzuschlagen erlauben, daß man in jedem Falle (es dürfte nämlich schwer sein gerade in dieser Beziehung im Voraus eine bestimmte Regel zu geben) sich die Hände nicht binde. Ich würde nämlich dann, wenn vorauszusehen ist, daß mehrere Tage hintereinander eine Session nicht statt findet, so frei sein, der geehrten Kammer Vorschläge darüber zu eröffnen, wie und zu welcher Zeit eine solche Sitzung anzuberaumen sein dürfte. Nicht zu verkennen ist dies, daß es für den Protokollanten immer etwas Schwieriges bleibt, stets den

andern Morgen das Protokoll vorzulesen; oft hat er nebenbei Deputationsgeschäfte abzuthun, und kann dabei sehr in Verlegenheit gerathen; die ganze Nacht zu protokolliren ist ihmfüglich nicht zuzumuthen. Sie werden mir daher, meine Herren, wenn solche Fälle eintreten, erlauben, Ihnen darüber Vortrag zu erstatten und ihre Ansicht zu vernehmen, wenn vielleicht eine solche Session statt finden könne. Hat Jemand von Ihnen, meine Herren, einen solchen Fall vor Augen, wo es wünschenswerth sei, die Sache so bald als möglich abzuthun, so bitte ich mich sodann davon in Kenntniß zu setzen, da ich ja stets Ihre Wünsche, so weit thunlich, berücksichtige.

Staatsminister v. Könneritz: In Beziehung auf den zweiten Antrag erlaube ich mir die kurze Bemerkung, daß nach der Landtagsordnung die Namen der Abstimmenden in das Protokoll nicht aufgenommen werden sollen; es ist das ausdrücklich in der 99. §. der Landtagsordnung enthalten, wo es heißt: „die Namen der Abstimmenden werden nicht angegeben, eben so wenig die Motiven oder Erklärungen.“ Wenn daher in den Mittheilungen die Namen der Abstimmenden aufgeführt worden sind, so kann dies nur als Sache der Redaction dieses Blattes erscheinen.

Ehe zur Tagesordnung geschritten wird, verliest Hr. v. Wagdorf als betreffender Referent die ständische Schrift: die allerhöchsten Entschliessungen auf mehre ständische Anträge betreffend.

Staatsminister v. Könneritz: Da die geehrten Kammern mit der Ansicht der Regierung einverstanden sind, so kann mir auch gegen die Abgabe der Schrift ein Bedenken nicht beigehen, nur in sofern darin angenommen zu sein scheint, daß das Ministerium seit dem Beginnen des Landtags nicht mehr in der zeitherigen Masse fortschreiten könne, muß ich bemerken, daß ich diese Ansicht nicht theilen kann. Ich glaube dies um so mehr erwähnen zu dürfen, als das Schicksal dieser Schrift noch nicht mit Gewißheit vorausgesehen werden kann.

Präsident v. Gersdorf: Es dürfte diese Bemerkung in das Protokoll aufzunehmen, die Schrift aber nunmehr an die zweite Kammer abzugeben sein. Wir könnten nunmehr zur Tagesordnung übergehen; Sr. königl. Hoheit ersuche ich die Rednerbühne zu betreten und uns den anderweiten Bericht der ersten Deputation über den Gesekentwurf wegen der Behörde für Entscheidung in letzter Instanz über Kompetenzzweifel zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden vorzutragen.

Referent Prinz Johann: Der erste Gegenstand, den ich vorzutragen habe, befindet sich S. 199 der Beilagen zur zweiten Abtheilung der Landtagsacten. Der Eingang des Berichts lautet so:

Nach genauer Prüfung der von der zweiten Kammer über das in der Ueberschrift erwähnte Gesetz gefaßten Beschlüsse, erlaubt sich die Deputation eine Zusammenstellung der noch vorhandenen Differenzpunkte nebst ihrem Gutachten über dieselben in tabellarischer Form unter C. der geehrten Kammer vorzulegen.